



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

---

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.02.2019

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.02.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus Rohde

#### **Mitglieder**

Bernd Falkenau

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Regina Küchler

Nils Lessing

(ab 15.20 Uhr, TOP 6)

Marianne Münnich

Renate Petschull

Martina Reuter

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

#### **Verwaltung**

Antje Arnolds

Uwe Horn

Christian Kemper

Anja Kirches

Simone Kraschinski  
Frau Ksovreli  
Dr. Rudolf Lange  
Thomas Müller  
Jasmin Nübold  
Andrea Pannen  
Frank Schäfer  
Melanie Schmitz  
Laura Wachsmann  
Manuela Wacker

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Prüfauftrag zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann 53/001/2019
5. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2018 53/002/2019
6. Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann - Konzeption und Zusatzvereinbarungen 53/003/2019
7. Änderung des Verfahrens zur Berichtspflicht der Verwaltung über den Fortgang der Inklusion 57/001/2019
8. Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2018 57/002/2019
9. Nachträge
  - 9.1. Fachstellen für behinderte Menschen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2019 57/003/2019

## **Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Herr Oberndörfer wird von Frau Gräber vertreten. Frau Haase ist erkrankt und wird von Herrn Dr. Lange vertreten.

Herr Rohde weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Punkt

9.1 Fachstellen für behinderte Menschen

Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2019

erweitert wurde.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Eine Tischvorlage (Anlage 1 der Niederschrift) zu TOP 6 – Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann – liegt vor.

Als Berichterstatter für den Kreistag zum Tagesordnungspunkt 6 wird Herr Lessing von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 19.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### **Neuordnung der Apothekenüberwachung**

Herr Dr. Lange informiert über das mit Erlass vom 16.11.2018 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erweiterte Apothekenüberwachungskonzept.

Dies sieht u.a. mindestens einmal jährlich

- unangekündigte Personalkontrollen
- unangemeldete Ziehung von Proben bei der Herstellung von patientenindividuellen Medikamenten bei der Krebsbehandlung

seitens der Kreise und kreisfreien Städten den Apotheken vor.

## **Sachstand Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Herr Schäfer berichtet, wie zuletzt in der Sitzung vom 19.11.2018 und unter Bezugnahme auf die Vorlage Nr. 57/005/2018, über den aktuellen Sachstand. Der Daten- und Informationsaustausch zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und seinen Gebietskörperschaften läuft weiterhin. Vorgesehen ist, dass zukünftig die Persönlichen Budgets der Hilfen zum selbständigen Wohnen unmittelbar selbst durch den LVR bearbeitet werden. Im Bereich der Frühförderung werden die im Rahmen der Datenerhebung erstellten Fragebögen aktuell ausgewertet. Bei der Behindertenbeförderung gibt es Abgrenzungsprobleme bei Zuständigkeit und Kostenlast zwischen den Regelungen der Behindertenfahrdienste der örtlichen Träger und dem LVR. Es hat sich außerdem herausgestellt, dass die Strukturen im Rheinland von Kommune zu Kommune dazu sehr unterschiedlich sind. Es wird versucht, eine für die Betroffenen bestmögliche Lösung zu finden.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Prüfauftrag zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/001/2019</b>
--------------------	--

Herr Dr. Lange erläutert, dass auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Gesundheitsausschuss in seinen Haushaltsberatungen vom 19.11.2018 beschlossen hat, zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 Euro für einen „Verhütungsfonds“ in Ansatz zu bringen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. An die Fachverwaltung erging der Auftrag zu prüfen, wie die Bedarfslage aus Sicht der Beratungsstellen aussieht.

Die Recherche hat ergeben, dass seitens der vier Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann ein großer Bedarf gesehen wird, zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Maßnahmen der Schwangerschaftsverhütung bereitzustellen.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Die grundsätzliche Entscheidung, ob und in welcher Form diese neue Sozialleistung eingeführt wird, obliegt dem Kreistag.

Frau Münnich dankt für die Vorlage und legt dar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dem vorgeschlagenen Leistungsrahmen folgen können.

Bezüglich des zeitlichen Rahmens würde sie eine Umsetzung bis zu den Sommerferien begrüßen, so dass im zweiten Halbjahr die vorgesehenen finanziellen Mittel eingesetzt werden können.

Auch Frau Hruschka für die CDU Fraktion und Frau Stolz für die SPD Fraktion signalisieren grundsätzlich ihr Einverständnis zur vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung.

Abschließend sagt Herr Dr. Lange zu, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses ein Konzept zur Umsetzung und Verfahrensvereinbarungen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen vorlegen wird, das im Anschluss dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2018 - Vorlage Nr. 53/002/2019</b>
--------------------	---

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus vergangenen Jahren wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann</b> <b>- Konzeption und Zusatzvereinbarungen</b> <b>- Vorlage Nr. 53/003/2019</b>
--------------------	---

Herr Dr. Lange weist einleitend darauf hin, dass es sich bei den heute zur Beratung anstehenden Zusatzvereinbarungen zu den Vereinbarungen über die Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann überwiegend um redaktionelle Änderungen handelt. Diese sind ausführlich in der Vorlage dargestellt und auch nochmals im vorliegenden Handout (Anlage 1 der Niederschrift) aufgeführt.

Herr Kemper, der Mitarbeiter der Betreuungs- und Koordinationsstelle für psychosoziale Betreuung von Substitutionspatienten, berichtet in der Sitzung über die praktische Arbeit. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 2).

Nach Beantwortung von Rückfragen zu Fallzahlen und Erfolgsquoten dankt Herr Rohde Herrn Kemper für den informativen Vortrag und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu den Vereinbarungen über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann wird rückwirkend zum 01.01.2019 zugestimmt.

Des Weiteren wird die vorgelegte aktualisierte Konzeption zur psychosozialen Betreuung zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Änderung des Verfahrens zur Berichtspflicht der Verwaltung über den Fortgang der Inklusion</b> <b>- Vorlage Nr. 57/001/2019</b>
--------------------	---

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2018</b> <b>- Vorlage Nr. 57/002/2019</b>
--------------------	---

Herr Schäfer berichtet, dass aufgrund von Personalfuktuation nicht in allen Bereichen die Werte aus den Vorjahren erreicht werden konnten. Infolge der derzeitigen Altersstruktur im Sachgebiet 57-11 werden in nächster Zeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst beenden. Da die Einarbeitung neuer Mitarbeiter einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist damit zu rechnen, dass zunächst keine überdurchschnittlichen Werte erreicht werden können. Insgesamt liegen die Werte jedoch in einem vertretbaren Bereich. Es konnte keine Zunahme von Beschwerden verzeichnet werden.

Frau KÜchler führt an, dass Verzögerungen in der Antragsbearbeitung im Sachgebiet 57-11 Auswirkungen auf den Behindertenfahrdienst haben können (Notwendigkeit Merkzeichen aG). Herr Schäfer führt aus, dass es bisher keinen Fall gibt, in dem es diesbezüglich zu Problemen kam. Im Einzelfall kann immer geprüft werden, ob es berechnigte Gründe gibt, die Fallbearbeitung vorzuziehen.

Frau Stolz bittet zu bedenken, dass es insbesondere auch für Beschäftigte problematisch sein kann, gewisse Leistungen zu beanspruchen, weil hierzu häufig die Feststellung eines Grades der Behinderung erforderlich ist. Herr Schäfer erklärt, dass für die Antragsbearbeitung immer aktuelle Arztberichte benötigt werden, um den Sachverhalt vollständig ermitteln zu können. Diese Unterlagen liegen den Hausärzten oft nicht vollständig vor. Die Berichte werden daher zu Beginn des Feststellungsverfahrens von allen angegebenen behandelnden Ärzten, Kliniken etc. angefordert. Herr Dr. Lange ergänzt, dass auch Einholung und Bewertung der Befunde der Fachärzte erforderlich seien.

Auf Nachfrage von Frau Hruschka erläutert Herr Schäfer, dass derzeit zwei Vollzeitstellen unbesetzt sind, wovon eine bald nachbesetzt werden soll. Eine „prophylaktische Nachbesetzung“ ist aus unterschiedlichen Gründen (Verfahren Personalkosten-Controlling), Ausschreibung) nicht möglich. Mit einer Personalfuktuation gehen vorübergehend immer auch gewisse Reibungsverluste einher.

Frau Münnich erkundigt sich nach der Möglichkeit, Zahlen bezüglich eines GdB von 50 oder kleiner als 50 zu liefern. Herr Schäfer sichert zu, zu prüfen, welche Details aus dem System ausgewertet werden können.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2018) zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 9: Nachträge</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 9.1: Fachstellen für behinderte Menschen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2019 - Vorlage Nr. 57/003/2019</b>
--

Herr Schäfer beantwortet die Anfrage in der Sitzung mündlich. Die Antwort wird schriftlich zur Niederschrift gegeben:

Die in der Pressemeldung des LVR vom 04.02.2019 genannte Mittelzuweisung nennt die Gesamtsumme für alle drei Fachstellen im Kreisgebiet. Außer der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben des Kreises Mettmann gibt es zwei weitere in den großen kreisangehörigen Städten Ratingen und Velbert. Von der Gesamtsumme über 656.662 € erhält die Fachstelle des Kreises in 2 Raten einen Anteil von 377.706 €

**Frage 1:** Wie viele Personen im Kreis Mettmann fallen unter die entsprechenden Regelungen des Schwerbehindertengesetzes und könnten von den Fördermöglichkeiten Gebrauch machen?

Laut Pressemeldung des LVR gibt es im Kreis Mettmann aktuell 17.519 Menschen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter. Es wird davon ausgegangen, dass gleichgestellte Personen hierbei nicht berücksichtigt sind. Wie viele Personen sich davon tatsächlich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, ist der Fachstelle nicht bekannt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Förderungen in den meisten Fällen für Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen, die ihren Arbeitsplatz im Kreis Mettmann haben. Es wird dabei zwischen Förderungen an den Arbeitgeber und persönlichen Förderungen an den Mitarbeiter unterschieden. Bei Förderungen an den

Arbeitgeber ist immer der Arbeitsort maßgeblich. Bei persönlichen Förderungen an den Mitarbeiter kann die Zuständigkeit variieren. Teilweise richtet sich die Zuständigkeit nach dem Ort des Arbeitsplatzes und teilweise nach dem Wohnort des Mitarbeiters. Es hängt von der Art der Förderung/Unterstützung ab. Bei Außendienstmitarbeitern und Heimarbeitsplätzen gelten gesonderte Regelungen.

**Frage 2:** Wie viele Beratungsgespräche fanden in den letzten drei Jahren statt und wie hoch ist die Anzahl der neu geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze?

Beratungsgespräche (ohne Kündigungsschutzverhandlungen) der letzten drei Jahre:

- 2016: 49
- 2017: 41
- 2018: 77

Die Fachstelle kann erst tätig werden, wenn das Arbeitsverhältnis mind. 6 Monate bestanden hat. Für den vorherigen Zeitraum liegt die Zuständigkeit beim Inklusionsamt bzw. der Bundesagentur für Arbeit. In den letzten drei Jahren wurde folgende Anzahl von Arbeitsplätzen gefördert:

- 2016: 45
- 2017: 69
- 2018: 92

Eine pauschale Auskunft über einen andauernden Erhalt dieser Arbeitsplätze kann durch die Fachstelle nicht erfolgen.

**Frage 3:** Wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten drei Jahren ausgegeben? Falls nicht: Wie hoch waren die Restmittel und wie können sie eingesetzt werden?

Jahr	Zuwendungsbetrag	verausgabt	Differenz
2016	477.040,67 € *	305.906,93 €	171.133,74 €
2017	364.613,38 €	286.286,30 €	78.327,08 €
2018	364.612 €	355.320,68 €	9.291,32 €

\*inkl. 101.287,17 € sonstige Einnahmen/Restguthaben aus Vorjahren

Nicht verbrauchte Mittel werden an den LVR zurückerstattet. Dies kann auch darauf beruhen, dass bewilligte Mittel doch nicht abgerufen wurden.

**Frage 4:** Welche Maßnahmen ergreifen die Rheinischen Fachstellen für behinderte Menschen/Fürsorgestelle beim Kreis Mettmann, um die Fördermöglichkeiten (über die bisherigen Maßnahmen hinaus) den Betroffenen und Arbeitgebern des Kreises Mettmann bekannt zu machen? Dies insbesondere unter Berücksichtigung der angespannten Personalsituation im Amt 57-1.

In der Regel kontaktieren die Unternehmen im Kreisgebiet (außer Ratingen und Velbert) die Fachstelle von sich aus. Zur Beratung und Klärung besucht die Fachstelle die Betriebe direkt vor Ort, um sich u.a. ein genaues Bild von der Situation machen zu können, mit den Betroffenen zu sprechen oder auch um z.B. Schwerbehindertenvertretungen, Vertrauenspersonen etc. die Fördermöglichkeiten zu erläutern.

Auch schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter/innen setzen sich direkt mit der Fachstelle in Verbindung, um persönlich beraten zu werden. Mit den Integrationsfachdiensten besteht eine enge Vernetzung. Diese haben auf Grund ihrer Aufgabenstellung einen mindestens ebenso guten Kontakt zu den örtlichen Unternehmen. Darüber hinaus wird in vielen Publikationen des LVR auf die örtlichen Fachstellen hingewiesen.

**Frage 5:** Wie viele Personen arbeiten beim Kreis Mettmann selbst mit einem aktiven Grad der Schwerbehinderung?

Der Kreis Mettmann beschäftigt aktuell 94 schwerbehinderte Personen und drei ihnen gleichgestellte Mitarbeiter/innen. Die Beschäftigungsquote nach § 154 Abs. 1 SGB IX wird damit überschritten.

**Frage 6:** Besteht in dieser Thematik eine Zusammenarbeit mit den REHA-Trägern oder ggf. dem Jobcenter ME-aktiv?

Eine Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen, die für den betroffenen Personenkreis zuständig sind, ist für die Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben unerlässlich. Hierbei geht es bei den Reha-Trägern u.a. um Klärung einer vorrangigen Zuständigkeit und ist daher zumeist einzelfallbezogen. Daneben besteht im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen des LVR die Möglichkeit, sich mit den REHA-Trägern und Jobcentern etc. auszutauschen.

Die Vorgehensweise des Kreises Mettmann als Dienstherr und Arbeitgeber ist laut Auskunft des Personalamtes ähnlich.

Anschließend stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:05 Uhr**

gez.  
**Klaus Rohde**

gez.  
**Anja Kirches**